

Sonderausgabe

Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus

Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus

Inhalt

	Vorwort	6
	Einleitung	10
1	Definitionen grundlegender Begriffe	14
1.1	Religiös begründeter Extremismus	15
1.2	Islamistischer Extremismus	16
1.3	Was ist Radikalisierung – und was heißt Prävention?	20
1.4	Selbstverständnis der zivilgesellschaftlichen Träger im Themenfeld religiös begründeter Extremismus	22
2	Standards – Erläuterung der Systematik & Definition	26
3	Standards der Primärprävention	30
3.1	Kontext des Handlungsfeldes	31
3.2	Makrostandards	33
3.3	Mesostandards	34
3.4	Mikrostandards	37

4	Standards der Tertiärprävention	38
4.1	Kontext des Handlungsfeldes	40
4.2	Makrostandards	44
4.3	Mesostandards	45
4.4	Mikrostandards	47
5	Gemeinsame Qualitätssicherung	48
6	Deutschlandkarte – Wer macht was und wo?	50
	Warum Ligante?	58
	Literaturverzeichnis	60
	Impressum	62

Vorwort

Wie eine Chiffre steht der 11. September 2001 für das Aufkommen eines religiös begründeten Terrorismus. Der hatte zwar nicht erst an diesem Tag seine Geburtsstunde, trotzdem änderte sich mit den Terroranschlägen in New York City und Washington vieles: Die sogenannte asymmetrische Kriegsführung wurde ein Thema, Sicherheit, vor allem in Bezug auf Terrorismus, wurde anders debattiert und in der Folge gewannen auch in der deutschen Öffentlichkeit Ansichten die Oberhand, die Terrorismus, den *Islam*¹ und die *Muslim*innen* gleichsetzten und mit Fragen nach Identität, Zugehörigkeit zu Deutschland und *dem Westen*, Loyalität, Gleichstellungspolitik, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit verknüpften. *Der Islam* und die *Muslim*innen* stehen seitdem nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch in der Ausrichtung einiger Politikfelder, hauptsächlich in Bezug auf den Nahen Osten, oftmals unter Generalverdacht. Auch diese Tendenzen waren und sind letztendlich nicht neu, jedoch haben sie an Geschwindigkeit gewonnen und soziale Konflikte werden zunehmend kulturalistisch, rassifizierend und religiös umgedeutet.

Die Anschläge vom März 2004 in Spanien, am 7. Juli 2005 in Großbritannien und am 13. November 2015 in Paris, das Aufkommen des *Daesh* (des sogenannten *Islamischen Staates*), aber auch Phänomene des *Home Grown Terrorism*, Radikalisierungen unter jungen Menschen sowie das Entstehen sichtbarer salafistischer Szenen, die Beteiligung von Europäer*innen an dschihadistischen Aktivitäten und die Unterstützung von Gruppierungen sowohl im Irak wie in Syrien hatten 2016 schließlich zur Folge, dass Deutschland auch im Zuge der Vorgaben des „Aktionsplans zur Prävention von gewalttätigem Extremismus“ der Vereinten Nationen eine „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ beschloss. Ein Jahr darauf wurde 2017 das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) ins Leben gerufen. Die Federführung der Maßnahmen liegt beim

¹ Die Kursivsetzungen sollen die Vielfalt innerhalb der monotheistischen Weltreligion und der Menschen verdeutlichen. Die Gesamtheit aller muslimischen Bevölkerungen, Staaten, Kulturen und Interpretationsmuster ist sehr divers und lässt nicht die Rede „von dem einen Islam“ zu.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Programm wurde 2018 mit insgesamt 100 Millionen Euro ausgestattet. Zudem legte das BMFSFJ ab 2015 mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auch einen Schwerpunkt auf Prävention.

Spätestens seitdem ist Prävention von religiös begründetem Extremismus in aller Munde. Auch aufgrund der politischen Verstrickungen der Diskurse ist Prävention ein weites und viel diskutiertes Feld. Die Strategie der Bundesregierung und das NPP zielen vor allem auf Maßnahmen, die sowohl von staatlichen als auch zivilgesellschaftlichen Stellen und Akteur*innen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden und ineinandergreifen sollen. Die besondere Bedeutung dieser Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen, lokalen Akteur*innen und zivilgesellschaftlichen Trägern wird in den Diskussionen, bei allen unterschiedlichen Perspektiven, stets herausgestellt und als sinnvoll erachtet. Vor allem die Präventionsarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen steht dabei für eine lebendige demokratische Kultur und eine demokratische Bürger*innengesellschaft. Die staatliche Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen wird daher auch als notwendig erachtet, um unsere Demokratie zu erhalten.


Die Präventionsarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen steht für eine lebendige demokratische Kultur.

Präventionsmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen können vieles leisten, was staatliche Behörden nicht in gleicher Weise anbieten können – und umgekehrt. Insofern sind aufeinander abgestimmte Maßnahmen erforderlich.

Zahlreiche Untersuchungen unterstreichen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit präventiver zivilgesellschaftlicher Arbeit. Und wie würde eine Gesellschaft sich verändern, die weniger darauf setzt zu verhindern, dass Menschen in extremistische Gruppierungen abdriften, und die sich nicht darum bemüht, Menschen in die demokratische Gesellschaft wiederenzugliedern, sondern die stattdessen Repression und Bestrafung bevorzugt, um die Demokratie zu erhalten?

Gleichzeitig muss betont werden, dass Präventionsarbeit kein Allheilmittel darstellt, wenn gesamtgesellschaftliche Diskurse und Entwicklungen nicht beachtet und in Maßnahmen miteinbezogen werden. Vielmehr muss sich jede*r Einzelne in der Gesellschaft und Politik der Frage stellen, in was für einer Demokratie in einem vereinten Europa wir leben wollen – zumal in einer Zeit, in der das Globale merklich ins Regionale und Lokale rückt. Extremist*innen bieten hier einfache, reduktionistische und teilweise gewalttätige Antworten. Unsere Beantwortung der vielen Fragen und Herausforderungen kann aber nur gemeinsam und friedlich in einer auf menschenrechtlichen Normen und Verfahren beruhenden Demokratie und Gesellschaft geschehen. Den zivilgesellschaftlichen Trägern stellt sich diese Frage in ihrer täglichen Arbeit.

Sie haben sich auch deshalb mit politischer Rückendeckung und im Sinne der Präventionsstrategie der Bundesregierung, mithilfe der Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ und der finanziellen Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in der BAG RelEx mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Standards der Prävention zu entwickeln, um so die eigene alltägliche Arbeit inhaltlich und auch methodisch voranzubringen.



Sie haben sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Standards der Prävention zu entwickeln, um so die eigene alltägliche Arbeit inhaltlich und auch methodisch voranzubringen.

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei den Mitgliedern der BAG RelEx für die intensive Mitarbeit und den kollegialen Austausch bedanken. Das gemeinsame Wirken und die Einigung auf Standards in einem derart vielfältigen Arbeitsbereich, der zudem in brisante und nicht selten auch aufgeheizte politische Debatten um die Themen Radikalisierung, Prävention und den sogenannten islamistischen Extremismus eingebunden ist und kritisch beäugt wird, war eine Herausforderung, die die zivilgesellschaftlichen Träger der BAG RelEx angenommen und bewältigt haben.

Auch die Zusammenarbeit und den Austausch mit vielen anderen zivilgesellschaftlichen Trägern, z. B. aus dem Bereich der Prävention gegen Rechtsextremismus, der Mobilien Beratung und der Antidiskriminierungsarbeit, möchten wir hier lobend erwähnen. Angesichts der antidemokratischen gesellschaftlichen Entwicklungen sind das Engagement und die gute Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Träger und darüber hinaus aller Betroffenen und Beteiligten auch dringend notwendig.

Unser ausdrücklicher Dank gilt darüber hinaus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Förderung wie auch der Bundeszentrale für politische Bildung, die unsere Projektarbeit kofinanziert hat.

Wir wünschen allen Lesenden viel Spaß bei der Lektüre und freuen uns auf konstruktive Kritik.

Die Koordination der BAG RelEx,
Rüdiger José Hamm, Jamuna Oehlmann

Berlin, im Dezember 2019

Einleitung

Seit Mitte der 2000er Jahre gewann die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ausdrucksformen religiös begründeter Ideologien in der Arbeit vieler Träger der Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit an Bedeutung. Die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Bereich des religiös begründeten Extremismus wird in Deutschland seit Mitte der 2000er Jahre maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Trägern geleistet. Mit ihren vielfältigen Ansätzen leisten sie seither einen wesentlichen Beitrag, um religiös begründeten extremistischen Ideologien und Strömungen aktiv entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Präventions- und Deradikalisierungsarbeit ist eine wichtige Ergänzung der sicherheitspolitischen Maßnahmen, die von den staatlichen Sicherheitsbehörden umgesetzt werden. In den zahlreichen Angeboten der zivilgesellschaftlichen Träger spiegelt sich der sprunghaft gestiegene Informations- und Unterstützungsbedarf der vergangenen Jahre wider. Das bezieht sich vor allem auf die Arbeitsfelder schulische sowie außerschulische Bildungsarbeit, Soziale Arbeit und Jugendhilfe, gilt aber auch für Verwaltung und Politik. Zivilgesellschaftliche Träger im Bereich des religiös begründeten Extremismus verfügen über einen direkteren Zugang zu relevanten Zielgruppen und sind vor Ort vernetzt. Anders als staatliche Stellen genießen sie in der Regel größeres Vertrauen und mehr Glaubwürdigkeit als das Jugendamt, die Schule oder Polizei, die oft auch als sanktionierende Institutionen wahrgenommen werden. Dabei erweist sich gerade die Breite der Angebote der freien Träger, die nicht auf unmittelbar sicherheitsrelevante Fragen beschränkt sind, als vorteilhaft für die Präventionsarbeit. In vielen Bereichen lässt sich dabei an die langjährige und erfolgreiche Präventionsarbeit der Träger anknüpfen, die in der interkulturellen, politisch-bildnerischen oder demokratiepädagogischen Arbeit gesammelt wurden. Das gilt in gleicher Weise für die Erfahrungen aus dem Bereich der Rechtsextremismusprävention, in der zahlreiche Mitglieder der BAG RelEx seit Anfang der 1990er Jahre auch aktiv waren und zum Teil noch sind.

Die Rolle der Zivilgesellschaft für die Förderung demokratischer Werte und Strukturen und der Prävention von Extremismus ist auf nationaler wie auf internationaler Ebene weitgehend unstrittig.

Die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit im Bereich des religiös begründeten Extremismus wird in Deutschland seit Mitte der 2000er Jahre maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Trägern geleistet.

In der bereits erwähnten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ aus dem Jahr 2016 formulierte die Bundesregierung den Wunsch, die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventionsmaßnahmen zu optimieren, besser zu koordinieren und miteinander zu verzahnen. Sie folgt damit den Forderungen des „Aktionsplans zur Prävention von gewalttätigem Extremismus“, der 2016 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Auch hier wurde die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit staatlicher Institutionen, lokaler Akteur*innen und zivilgesellschaftlicher Träger herausgestellt, um dem Aufkommen und der weiteren Verbreitung von gewalttätigem Extremismus – vor allem Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus – zu begegnen.

Die Rolle der Zivilgesellschaft für die Förderung demokratischer Werte und Strukturen und der Prävention von Extremismus ist auf nationaler wie auf internationaler Ebene weitgehend unstrittig. Eine wichtige Entwicklung im Zuge der zivilgesellschaftlichen Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus ist die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx) im November 2016. In der BAG RelEx haben sich seit ihrer Gründung bis heute über 30 zivilgesellschaftliche Träger aus dem gesamten Bundesgebiet organisiert. Gefördert wird die BAG RelEx mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ sowie durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Arbeit der BAG RelEx zielt darauf ab, die bereits vorhandenen Ansätze in den Themenfeldern Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention² weiterzuentwickeln, die Arbeit der Träger in politischen und fachwissenschaftlichen Diskussionen sichtbar zu machen und demokratisches bürgerschaftliches Engagement gegen Extremismus zu stärken. Sie bietet eine Plattform, um diesbezügliche Aktivitäten, Initiativen und Projekte auch in der fachfernen Öffentlichkeit vorzustellen und ein gesellschaftliches Bewusstsein für ihre Notwendigkeit zu schaffen. Die BAG RelEx vernetzt die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bundesweit, fördert den Fachaustausch und die Zusammenarbeit, vertritt ihre Anliegen gegenüber staatlichen und politischen Gremien und in der Gesellschaft und hat sich die Qualitätssicherung im Arbeitsfeld zum Ziel gesetzt. Die BAG RelEx legt Wert auf die Diversität der Ansätze und Herangehensweisen der zivilgesellschaftlichen Träger, um individuelle, soziale und politische Faktoren in Radikalisierungsprozessen in den Blick zu nehmen.

2 Unter den zivilgesellschaftlichen Trägern herrscht eine rege Debatte über die Bezeichnungen der Arbeitsbereiche, die an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden kann. Die klassische Einteilung der Prävention in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention wird nicht von allen als sinnvoll erachtet, weil sich die Bereiche teilweise überschneiden.

Auch werden unterschiedliche Begriffe für die Primärprävention wie etwa Universalprävention oder schlicht Prävention einerseits und andererseits für die Tertiärprävention Begriffe wie Deradikalisierung, Ausstiegsarbeit, Intervention, Distanzierung oder indizierte Prävention verwendet. In dieser Broschüre werden unterschiedliche Begriffe verwendet, um die Vielfältigkeit der Debatte widerzuspiegeln.

Die Ergebnisse des Fachaustauschs bezüglich der Standards im Arbeitsfeld werden im Folgenden dargestellt. In Kapitel 1 werden das allgemeine Selbstverständnis des Arbeitsbereichs mit seinen unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie grundlegende Begriffe definiert, wobei auch die Vielfalt des Arbeitsbereichs dargestellt wird.

Die BAG RelEx vernetzt die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bundesweit, fördert den Fachaustausch und die Zusammenarbeit, vertritt ihre Anliegen gegenüber staatlichen und politischen Gremien und in der Gesellschaft und hat sich die Qualitätssicherung im Arbeitsfeld zum Ziel gesetzt.

Diese Vielfalt wird aufgrund unterschiedlicher Ziele und Zielgruppen in den Bereichen der Primärprävention einerseits und der Tertiärprävention andererseits auch in dieser Publikation dementsprechend in zwei Kapitel unterteilt dargestellt. Die sogenannte sekundäre Prävention bildet eine Schnittmenge, die in die beiden anderen Felder der Präventionsarbeit hineinwirkt bzw. Teil dessen ist. In Kapitel 2 folgen deshalb eine grafische Darstellung und eine Definition von Standards. In Kapitel 3 und 4 werden dann

die spezifischen Standards der primären und tertiären Prävention auf drei Ebenen – der Makro-, der Meso- und der Mikroebene – dargestellt. Kapitel 5 gibt einen Ausblick auf die gemeinsame Qualitätssicherung. Im abschließenden Teil werden auf einer Übersicht die Standorte der Mitgliedsorganisationen der BAG RelEx dargestellt.

1

Definitionen

grundlegender
Begriffe



1.1 Religiös begründeter Extremismus

Religion verstanden als Sammelbezeichnung für Weltanschauungssysteme mit *transzendentelem* und *heiligem* Charakter reagiert auf menschliche Bedürfnisse wie Zugehörigkeit, Sinnsuche und Anerkennung. Religiös begründete Extremismen knüpfen daran mit einem Angebot an, das meist einfache Antworten in binären Denkschemata wie *Gut und Böse, wir und die anderen, in Freund-Feind-Manier* bereithält. Anbindungen an extremistische Gruppierungen erfolgen in der Regel über das soziale Umfeld, also über Kontakte zu und in der Interaktion mit Gruppen. Sogenannte Turboradikalisierungen ohne Kontakte zu extremistischen Kreisen sind eher die Ausnahme bzw. gelten unter vielen Expert*innen als Randphänomen.

Unter religiös begründetem Extremismus verstehen wir Bestrebungen, die sich gegen die grundlegenden Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates richten. Anstelle der parlamentarischen Demokratie soll ein politisches System installiert werden, das sich auf eine spezifische Interpretation einer Religion beruft und eine Gleichschaltung und Homogenisierung aller gesellschaftlichen Sphären (Gesellschaft, Politik, Kultur, Staat etc.) anstrebt. Diese Umgestaltung der Gesellschaft wird nicht zwangsläufig, aber auch mithilfe von Gewalt und einer militanten, aktiv-kämpferischen Haltung verfolgt, um die freiheitlich demokratische Grundordnung (FDGO) zu beseitigen.

Als zivilgesellschaftliche Träger halten wir es für essenziell, den Blick und damit auch das zivilgesellschaftliche Handeln auf Denk- und Handlungsweisen zu richten, die sich nicht nur explizit gegen das politische System und deren Institutionen im Sinne der FDGO richten, sondern die auf die konkrete gesellschaftliche Ebene und damit das alltägliche Zusammenleben zielen. Wir setzen uns für die Demokratieförderung ein, um demokratische Normen und Werte zu erhalten und zu stärken. Menschenfeindlichkeit, Antipluralismus, Antisemitismus, religiös-politisch begründete Gewalt, ein dogmatischer Wahrheits- und Missionsanspruch oder andere antidemokratische Sicht- und Verhaltensweisen sind nicht erst auf der Ebene des politischen Systems bzw. der politischen Institutionen eine Gefährdung des demokratischen Zusammenlebens. In diesem Sinne gehen wir als zivilgesellschaftliche Träger über den eher administrativen und in der politischen Debatte und gesellschaftlichen Realität unscharfen

Begriff des Extremismus hinaus. Unschärf ist dieser Begriff beispielsweise, weil er Elemente eines religiös begründeten Extremismus nur an einem politischen bzw. religiös begründetem Rand der Gesellschaft verortet. Elemente wie Antipluralismus, ein absoluter Wahrheitsanspruch oder Antisemitismus sind jedoch auch in der sogenannten politischen und gesellschaftlichen Mitte existent.

Religiös begründeter Extremismus bietet ein eigenes Weltanschauungssystem mit spezifischen Codes, Symbolen, Verhaltensmustern, Grundlagen, Sprachgebrauch oder Habitus an, das sich auf eine transzendente, metaphysische Wahrheit und Autorität beruft, die damit gleichfalls nicht hinterfragbar ist. Religiös begründeter Extremismus ist ein weltweit existierendes Phänomen, das in nahezu allen großen Religionen vorzufinden ist. Bei religiös begründetem Extremismus, wie beispielsweise christlichem oder islamistischem Extremismus, geht es um eine spezifisch politisierte Form von Religion, die einer menschenfeindlichen und antidemokratischen Interpretation einer Glaubenslehre entspricht, um den eigenen Herrschaftsanspruch zu legitimieren. Diese politisierte und antidemokratische Auslegung existiert in verschiedenen Religionen.

Elemente wie Antipluralismus, ein absoluter Wahrheitsanspruch oder Antisemitismus sind auch in der sogenannten politischen und gesellschaftlichen Mitte existent.

1.2 Islamistischer Extremismus

Islamistischer Extremismus lässt sich als Variante politischer Ideologien beschreiben. Auch hierbei wird der Extremismusbegriff nicht unkritisch übernommen und ist nicht gleichbedeutend mit der breiten Akzeptanz der sogenannten Extremismustheorie unter zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die inhaltliche Kritik am statischen Extremismusmodell bezieht sich insbesondere auf dessen inhärente Gleichsetzung unterschiedlicher politischer Phänomene sowie die Gefahr eines Ausblendens demokratiefeindlicher Einstellungen in der „gesellschaftlichen Mitte“. Zudem setzt Prävention nicht erst dann ein, wenn sich Menschen aktiv-kämpferisch für den Umsturz des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einsetzen.

Neben einer Vielzahl unterschiedlicher Strömungen (z. B. sunnitisch-geprägte, schiitisch-geprägte) existieren auch Unterschiede in Bezug auf Strategien (z. B. dschihadistische, Gewalt ablehnende, missionarische, subkulturelle) und Ideologien (z. B. nationale, pan-nationale, transnationale) innerhalb des islamistischen Extremismus. Es existiert in der Forschung und Praxis jedoch keine allgemeingültige Definition. Teilweise werden Begriffe wie islamistischer Extremismus, Islamismus, politischer Islam, Fundamentalismus, Salafismus oder Dschihadismus synonym verwendet, obgleich sie bei genauer Betrachtung unterschiedliche Phänomene beschreiben. In Deutschland ist beispielsweise die noch vor einigen Jahren sehr verbreitete Reduzierung des islamistischen Extremismus auf den sogenannten Salafismus einerseits problematisch, weil sie viele Strömungen, Gruppierungen und Ideologien damit nicht in den Blick genommen hat. Andererseits war die Betrachtung des sogenannten Salafismus richtig und notwendig, da sich aus Deutschland nach Syrien ausgereiste Personen fast ausnahmslos vorher in salafistischen Milieus bewegt hatten.

Auch die häufig verwendete Unterteilung von Gruppierungen in Gewalt bejahende und legalistische, Gewalt ablehnende Organisationen ist problematisch und wurde noch nicht hinreichend diskutiert. Unschärf ist hierbei vor allem die Trennlinie zwischen einem sogenannten legalistischen Islamismus und einem islamischen Konservatismus. Diese fehlende Trennschärfe nährt nicht selten einen Generalverdacht gegen konservative Auslegungen *des Islams* (nicht des Islamismus) und damit auch gegen *den Islam* und *die Muslim*innen*.

Der sogenannte islamistische Extremismus wird hier als eine Sammelbezeichnung für religiös-politische Gruppierungen und Bewegungen verwendet, die sich auf spezifische Interpretationen *des Islams* beziehen, diese jedoch als jeweils allgemein und einzig gültig bezeichnen. In der Praxis geht es um eine antipluralistische, antidemokratische und menschenfeindliche Haltung, die Menschenrechte ablehnt und eine islamistische, totale Gesellschaftsordnung anstrebt. Aus extremismustheoretischer Perspektive geht es im Kern um eine aktiv-kämpferische Haltung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die maßgebliche Elemente eines demokratischen Gemeinwesens durch die eigene Herrschaftsordnung ersetzen will.

Islamistischer Extremismus konstruiert in reduktionistischer und binärer Manier eine Gemeinschaft aller Muslim*innen, die stark vereinfacht als weltweit vom Westen unterdrückte und beherrschte Gemeinschaft den Kampf gegen *den Westen* und *die Ungläubigen* führen muss. Antiimperialismus, Antikolonialismus und Antisemitismus spielen in den Ideologien islamistischer Extremist*innen gewichtige Rollen. Auch der Nahostkonflikt, Kriege und militärische Interventionen in mehrheitlich islamischen Ländern werden häufig als Faktoren für die Rekrutierung und Mobilisierung (neuer) Anhänger*innen und einer spezifischen Opferrolle aller Muslim*innen bemüht.

Trotz medialer Darstellungen und populistischer Diskurse sind islamistisch begründete Extremismen wie auch religiös begründeter Extremismus generell keine Phänomene, die ausschließlich Migrant*innen oder Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Gleiches gilt für die Annahme, dass religiös begründeter Extremismus ein Phänomen bildungsferner Schichten und Milieus aus prekären Verhältnissen sei.

Islamistischer Extremismus bietet keine Gemeinschaftsdefinition auf Basis eines völkischen Verständnisses wie etwa *der* Rechtsextremismus, sondern eine ideologische, religiöse Weltanschauung. Die Umma, die Gemeinschaft aller Muslim*innen, fungiert ähnlich wie andere Formen der Gemeinschaft als Vergemeinschaftungsangebot und soll in extremistischer Auslegung als homogene und reine *Ingroup* nicht nur Zugehörigkeit und Loyalität stiften, sondern auch alle Nichtmuslim*innen sowie angeblich nicht *wahre* Muslim*innen ausgrenzen und abwerten. Diese Ausgrenzung dient auch der Legitimation von Gewalt gegenüber allen, die der extremistischen Auslegung der Umma nicht entsprechen. Nach innen gerichtet dient die extremistische Variation der Konstruktion einer *wahren* Umma auch der Disziplinierung der eigenen Anhängerschaft. Auf Basis dieser Konstruktion können Denk- und Handlungsweisen entworfen und legitimiert werden, die dann als *einzig wahre* Lebensform der eigenen Gruppierung fungieren und die Mitglieder noch enger an die Gemeinschaft binden sollen.

Rassismus wird beispielsweise in Anwerbungsversuchen thematisiert und kann als ein Narrativ zur Rekrutierung neuer Mitglieder bezeichnet werden.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass im soziologischen Sinne jedwede Form der Vergemeinschaftung, sei es die nationale Zugehörigkeit, die Klassen- oder Schichtzugehörigkeit, die Zugehörigkeit zu einer Subkultur, einem Fußballverein oder einer Berufsgruppe, sowohl eingrenzende- als auch ausgrenzende Funktionen besitzt. Zugehörigkeiten und Gemeinschaften können dabei stets missbraucht werden, um Aggressionen gegenüber den als nichtzugehörig wahrgenommenen Menschen zu rechtfertigen. Die Definition einer eigenen Gemeinschaft, um Zugehörigkeit, Loyalität und auch Feindschaft gegenüber *anderen* zu begründen, existiert demnach nicht nur in islamistisch-extremistischen Gruppierungen und Bewegungen. Im Zusammenhang mit islamistischem Extremismus ist die Spezifik des Vergemeinschaftungsangebots, der Zugehörigkeitskriterien und der Feindschaften gegenüber anderen

Islamistischer Extremismus konstruiert in reduktionistischer und binärer Manier eine Gemeinschaft aller Muslim*innen, die stark vereinfacht als weltweit vom Westen unterdrückte und beherrschte Gemeinschaft den Kampf gegen den Westen und die Ungläubigen führen muss.

Menschen hervorzuheben, die sich trotz aller Ähnlichkeiten zum Rechtsextremismus eben auch von diesem unterscheidet. Damit besitzt diese Form des islamistischen Extremismus gewissermaßen einen universellen Charakter, da sich Menschen aus allen Regionen der Welt ungeachtet ihrer nationalen oder ethnisierten Herkunft der extremistischen Gemeinschaft anschließen können. Rassismus wird beispielsweise in Anwerbungsversuchen thematisiert und kann als ein Narrativ zur Rekrutierung neuer Mitglieder bezeichnet werden. Dieses Verständnis einer *wahren* Gemeinschaft unter islamistischen Vorzeichen ist nicht weniger gefährlich als ein exklusives Nationenverständnis, das Affinitäten zu völkischen und damit rassistischen Definitionen von Nation besitzt. Die Umma wird von islamistisch extremistischen Gruppierungen in antidemokratischer und menschenfeindlicher Manier definiert und versucht, in die Realität umzusetzen.

1.3 Was ist Radikalisierung – und was heißt Prävention?

Der Begriff der Radikalisierung³ beschreibt die schrittweise Hinwendung zu einer extremistischen, demokratie- und menschenfeindlichen Ideologie. In der wissenschaftlichen Debatte ist dabei bis heute strittig, wie sich Radikalisierungsprozesse allgemein erklären und in ihrem Verlauf idealtypisch beschreiben lassen. Das gilt in gleicher Weise für jene Faktoren, die der Hinwendung zu extremistischen Szenen entgegenwirken oder eine Abkehr von entsprechenden Ideologien befördern können. Einigkeit besteht allerdings darin, dass monokausale Erklärungen der Vielschichtigkeit und der Dynamik von Radikalisierungsprozessen nicht gerecht werden. In der Regel spielen individuell-persönliche, gesellschaftliche und ideologische Faktoren eine Rolle, die sich in individuellen Biografien in unterschiedlicher Gewichtung verbinden.

Unter Radikalisierung versteht die BAG RelEx einen Prozess, in dem ein Individuum politische, soziale, weltanschauliche oder religiös begründete Denk- und Handlungsweisen entwickelt oder übernimmt, die demokratischen und menschenrechtlichen Normen und Werten widersprechen, und diese unter Umständen auch mit Gewalt umzusetzen sucht. Radikalisierungen lassen sich dabei nicht allein mit individuellen Faktoren erklären, sondern stehen in weiteren sozialen und politischen Kontexten, die eine Abwendung von der Gesellschaft und eine Hinwendung zu extremistischen Szenen befördern können. Radikalisierungen sind dabei weder zwangsläufig noch unumkehrbar. Sie sind in der Regel auch Ausdruck eines Bewältigungsprozesses für Erfahrungen von Unsicherheit, Ungleichheit oder krisenhaften Ereignissen.

Prävention von religiös begründetem Extremismus bedeutet für die BAG RelEx die Entwicklung und Stärkung demokratischer und an den Menschenrechten orientierter Kompetenzen, der Ambiguitätstoleranz, des Umgangs mit Diversität sowie sozialer und emotionaler Fähigkeiten. Diese Entwicklung und Stärkung fördert die Resilienz gegenüber antidemokratischen Denk- und Handlungsweisen und ist

³ Zu den Begriffen Radikalisierung und Prävention vgl. BAG RelEx (2017: 12ff.).

Radikalisierungen lassen sich nicht allein mit individuellen Faktoren erklären, sondern stehen in weiteren sozialen und politischen Kontexten, die eine Abwendung von der Gesellschaft und eine Hinwendung zu extremistischen Szenen befördern können.

ein Empowerment zur Bewältigung von jugendphasentypischen Entwicklungsaufgaben und für den Umgang mit individuellen und gesellschaftlichen Krisen.

Prävention bedeutet im Ergebnis die Verhinderung der Entstehung individueller und gemeinschaftlicher Denk- und Handlungsweisen bei Personen, die rechtsstaatliche, demokratische und menschenrechtliche Normen und Werte ablehnen und im äußersten Fall Gewalt gegen andere Menschen und Institutionen als legitimes Mittel betrachten. Neben der Stärkung individueller demokratischer und an Menschenrechten orientierter Kompetenzen und der Verhinderung von antidemokratischem Denken und Handeln in der Primärprävention geht es in der tertiären Prävention (u.a. auch Deradikalisierung) einerseits um die Intervention in Bezug auf Individuen und Gruppen mit dem Ziel, eine weitere Eskalation der Denk- und

Handlungsweisen zu verhindern, und andererseits um die Resozialisierung im Sinne einer Anerkennung von Normen und Werten der demokratischen Gemeinschaft mit dem Ziel, einen friedlichen Wettbewerb der Meinungen zu ermöglichen. Die sekundäre Prävention stellt eine Schnittmenge beider Bereiche dar.

Präventions- und Deradikalisierungsarbeit reduziert sich nicht darauf, Radikalisierung zu verhindern und die Abkehr von menschenfeindlichen Ideologien zu unterstützen, sondern zielt im Kern auf die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten bei Individuen und Gruppen. Menschen können nicht von außen deradikaliert werden, sondern nur mit intrinsischer Motivation und externer Unterstützung radikale Gruppen hinter sich lassen. Die Arbeit schließt immer auch eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Verständnis von Demokratie und Menschenrechten ein und letztendlich der Frage, wie wir alle zusammenleben wollen. Die Utopie einer Gesellschaft, in der jede*r ohne Angst verschieden sein kann, erscheint dabei als ein notwendiges Leitmotiv. Insofern beschränkt sich Präventionsarbeit nicht auf einzelne Jugendliche und junge Erwachsene, sondern muss auch gesellschaftliche Umstände in den Blick nehmen.

Präventions- und Deradikalisierungsarbeit reduziert sich nicht darauf, Radikalisierung zu verhindern und die Abkehr von menschenfeindlichen Ideologien zu unterstützen, sondern zielt im Kern auf die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten bei Individuen und Gruppen.

1.4 Selbstverständnis der zivilgesellschaftlichen Träger im Themenfeld religiös begründeter Extremismus

Die in der BAG RelEx organisierten Träger verstehen sich als ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Teil der demokratischen, pluralistischen Zivilgesellschaft. Demokratie verstehen wir nicht als einen Endzustand eines politischen Systems, sondern einen Prozess, der an universellen Menschenrechten orientiert ist und der partizipativ gestaltet sein muss, um die grundlegenden Werte und Normen der Menschenrechte, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verwirklichen zu können. Dazu gehört auch der

Umgang mit Konflikten im Rahmen demokratischer Verfahren. Insofern setzen wir uns für eine an Menschenrechten orientierte Gesellschaft in einem friedlichen und vereinten Europa ein. Dazu gehört die Anerkennung der Tatsache gesellschaftlicher Schief lagen, denen wir mit unserem Engagement begegnen wollen.

Als Teil der Zivilgesellschaft tragen wir mit unserem bürgerschaftlichen Engagement einen essenziellen Teil zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der demokratischen politischen Kultur bei. Dabei verstehen wir uns als *kritische Begleiter*innen* staatlicher Institutionen und deren Handeln in einem kritisch-freundlichem Verhältnis. Unser Engagement erkennt dabei an, dass Demokratie stets gelebt werden muss, keine Selbstverständlichkeit ist und durch Menschen- und Demokratiefeindlichkeit immer wieder stark unter Druck gerät und derzeit in Gefahr ist. Wir stehen ein für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung, der nationalen oder ethnisierten Herkunft, des Alters, der Behinderung, des sozialen Status, der Religion oder Weltanschauung. Wir lehnen jedwede Form von Hassideologien und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab. Demokratieförderung und Prävention von religiös begründetem Extremismus betreiben wir dabei mit einer Vielfalt an Inhalten und Methoden, die bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert geplant, umgesetzt und ausgewertet werden, um einen permanenten kritische Selbstreflexionsprozess aufrecht erhalten zu können.

Radikalisierungen im Sinne einer Hinwendung zu religiös begründeten extremistischen Gruppierungen und Gedankenwelten sind im Kontext größerer gesellschaftlicher Umstände zu verstehen. Als BAG RelEx denken wir global und handeln lokal. Aufgrund der Verstrickung der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus in Diskurse u. a. über Rassismus, Antisemitismus, Integration, Zugehörigkeit, Religions- und Meinungsfreiheit, Terrorismus, Migration, *den* Islam oder Innere Sicherheit ist das Arbeitsfeld im hohen Maße politisiert und wird aus unterschiedlichen Perspektiven äußerst kritisch beäugt. Häufig werden Ausgrenzung, verweigerte Zugehörigkeit, Vorurteile, Stereotype oder schlicht antimuslimischer Rassismus in Debatten über *die richtige* Präventionsarbeit oder *den richtigen Umgang mit Muslim*innen* reproduziert. Wir sind uns der Problematik von Stigmatisierungen bewusst und plädieren für einen reflektierten Umgang mit den eigenen Ansätzen, Konzepten, Inhalten und Methoden. Demokratiefeindliches und menschenverachtendes Denken und Handeln sind in der Präventionsarbeit in dem Bewusstsein ausgeschlossen, dass das eigene Denken und Handeln stets im demokratischen und menschenrechtlichen Sinne zu reflektieren ist. Auch die Präventionsarbeit als Feld ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist und sich inhaltlich und methodisch weiterentwickelt. Genau zu diesem Zweck haben sich die mittlerweile über 30 Träger in der BAG RelEx organisiert.

Die Präventionsarbeit als Feld ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist und sich inhaltlich und methodisch weiterentwickelt.

*Präventionsarbeit
beschränkt sich nicht
auf einzelne Jugendliche
und junge Erwachsene,
sondern muss auch gesell-
schaftliche Umstände in
den Blick nehmen.*

2

Standards

Erläuterung
der Systematik
& Definition



Die in dieser Publikation vorgestellten Qualitätsstandards stellen gemeinsame Leitgedanken, ein allgemeines Selbstverständnis und geteilte Grundsätze bezüglich der diversen Arbeitsweisen der zivilgesellschaftlichen Träger dar. Die konkreten Arbeitsweisen unterscheiden sich in der Praxis, da es die eine Präventionsarbeit im Sinne eines allumfassenden Ansatzes nicht gibt. Grund dafür sind nicht nur die unterschiedlichen personellen und finanziellen Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger, sondern auch deren konkrete Zielsetzungen, Zielgruppen, Handlungsfelder und Methoden wie auch inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Herangehensweisen, die ebenfalls unterschiedlich ausfallen. Außerdem unterscheiden sich die Arbeitsbereiche der Präventionsarbeit auch bezüglich der klassischen Einteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

In der Diskussion um eine Einigung auf Standards gibt es ganz unterschiedliche Herausforderungen, die schon bei der Definition des Begriffs selbst beginnen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die grundlegende Struktur sowie die Definition von Standards in Anlehnung an die von Milena Uhlmann entwickelte Systematik (BAMF 2017: 19) und die Definition aus der Evaluation der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewählt. Auf dieser Systematik bauen sowohl die Standards der Primär- als auch Tertiärprävention auf. Da viele Beratungsstellen in der BAG RelEx Teil des BAMF-Netzwerks sind, ist es eine logische Konsequenz, die Arbeit zu Qualitätsstandards in ihrer Struktur aufzugreifen. Zudem soll die weitestgehende Übernahme dieser Struktur auch einem gemeinsamen Verständnis zuträglich sein und somit auch der Nachvollziehbarkeit des theoretischen Konstrukts auf der einen wie auch der Verständlichkeit der praktischen Arbeit im Feld auf der anderen Seite dienen.

Definition Standard

STANDARD

Ein Standard ist „eine auf einen bestimmten Gegenstand, einen bestimmten Kontext und eine bestimmte Absicht bezogene, reflektierte und explizierte Arbeitspraxis bzw. Arbeitshaltung, deren Ausübung auf einem sie legitimierenden Wissensschatz bzw. einer sie begründeten Werterhaltung beruht“ (BAMF 2017: 19).⁴



MAKROSTANDARDS

„Makrostandards fassen die grundlegenden ethischen Normen, nach denen der jeweilige Akteur arbeitet, und sein Selbstverständnis“ (BAMF 2017: 19).



MESOSTANDARDS

„Mesostandards beziehen sich auf die allgemeinen Ziele, Strategien und Ansätze, die von den Akteuren einer Profession geteilt werden“ (BAMF 2017: 19).




MIKROSTANDARDS

„Mikrostandards beziehen sich auf die konkreten Instrumente in der Fallarbeit nach den Ansätzen des Trägers/der Beratungsstelle und ihre Anwendung“ (BAMF 2017: 19).

⁴ Mit dieser Definition orientieren wir uns an der Definition von The British Standards Institution (2017), die auch Milena Uhlmann 2017 für die Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF verwendet hat.

Standards in einem Arbeitsbereich sind als ein allgemein anerkanntes bzw. übliches Vorgehen zu verstehen. Sie erwachsen aus dem Arbeitsfeld selbst und basieren auf den Erfahrungen der Träger und ihrer Mitarbeiter*innen. Standards systematisieren einen Arbeitsbereich und machen die Qualität der Arbeit im Themenfeld aus. Qualitätsstandards stellen jedoch keine starren Regeln dar, die für alle Akteur*innen gleichermaßen und in allen Kontexten gelten können – vor allem weil sie sich entsprechend der Bedarfslage auch ändern müssen. Das gilt prinzipiell für alle Arbeitsbereiche. Standards entwickeln sich deshalb prozesshaft und sind selten statisch. Das gilt insbesondere für ein hochdynamisches Arbeitsfeld wie die Präventionsarbeit, die auch noch eine Arbeit mit Menschen in sich wandelnden gesellschaftlichen Kontexten darstellt.

Die Standards werden auf drei Ebenen vorgestellt: der Makroebene, der Mesoebene und der Mikroebene. Die Makroebene bezieht sich auf universelle Standards der Prävention im Themenfeld des religiös begründeten Extremismus als Ganzes. Diese Standards besitzen unveränderliche Gültigkeit. Sie umfassen grundlegende ethische Normen, nach denen die Akteur*innen arbeiten, und das Selbstverständnis als zivilgesellschaftlicher Träger (BAMF 2017: 19). Die Standards der „Mesoebene beziehen sich auf allgemeine Ziele, Strategien und Ansätze, die von den Akteuren der Profession geteilt werden“ (BAMF 2017: 19). Sie sind somit auf den Arbeitsbereich bzw. die unterschiedlichen Arbeitsbereiche des Arbeitsfeldes ausgerichtet (BAMF 2017: 19). Die Standards auf der Mikroebene beziehen sich auf die in den konkreten Maßnahmen angewandten Methoden und Instrumente gemäß den Ansätzen des Trägers/der Beratungsstelle (BAMF 2017: 19). Die Mikroebene stellt damit die Standards dar, die an den einzelnen Trägern orientiert sind.



Standards systematisieren einen Arbeitsbereich und machen die Qualität der Arbeit im Themenfeld aus.

Aufgrund der jeweiligen Spezifik der beiden abgebildeten Bereiche der Primärprävention und Tertiärprävention werden die Standards der Makro-, Meso- und Mikroebene in den Kapiteln 3 und 4 zum jeweiligen Bereich vorgestellt. Dadurch wird auch der Diversität der Ansätze und Trägerlandschaft Rechnung getragen. Zudem dient diese Unterteilung einem besseren Verständnis und dem leichteren Transfer auf die praktische Arbeit im Themenfeld.

3

Standards
der
Primärprävention



Die Standards in der Primär- oder auch Universalprävention beziehen sich notwendigerweise auf den Arbeitsbereich im Themenfeld religiös begründeter Extremismus. Zunächst werden die Konturen dieses sehr vielfältigen Bereichs nachgezeichnet, um zu verdeutlichen, dass es zwar gemeinsame Leitlinien, Ansätze und Konzepte gibt, diese jedoch entsprechend der Trägervielfalt im Einzelnen variieren können. Die vorgestellten Standards sind keine starren Regelungen oder Vorschriften, da die Träger sich alleine aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen stark unterscheiden und zum großen Teil mit knappen Ressourcen eine hervorragende Arbeit leisten. Die Qualitätsstandards und deren Umsetzung in der Arbeit orientieren sich an den besonderen professionellen und institutionellen Rahmenbedingungen der Träger – nicht umgekehrt. Die Darstellung der Standards dient der qualitativen Absicherung der eigenen Arbeit, der Formulierung von Inhalten und Methoden, der Beschreibung gemeinsamer Normen und Werte und der Transparenz bezüglich der Arbeitspraxis.

3.1 Kontext des Handlungsfeldes

Die Arbeitsbereiche und Handlungsfelder der primären und sekundären Prävention im Themenfeld religiös begründeter Extremismus sind sehr vielfältig. Zu ihnen gehören u. a.:

- politische Bildung (u. a. Diversity Education, Interkulturelle Kompetenz, historisch-politische Bildung, Gedenkstättenpädagogik, Social-Media-Kompetenz, Menschenrechtsbildung, Demokratiepädagogik, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit);
- Kinder- und Jugendhilfe/Soziale Arbeit (u. a. Jugendeinrichtungen, Familien- und Erziehungsberatung, Elternarbeit, Straßensozialarbeit);
- Schule;
- Sozialräumliche Ansätze (u. a. aufsuchende Sozialarbeit, Beratung für öffentliche Verwaltungen);
- Gemeindearbeit/Selbstorganisation von Migrant*innen;
- Bewährungshilfe/Strafvollzug;
- psychologische und psychotherapeutische Beratung und Unterstützung;

- zivilgesellschaftliches Engagement (u. a. Entwicklung und Umsetzung von regionalen und lokalen Handlungskonzepten, Informations- und Unterstützungsleistungen in den Arbeitsfeldern Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Verwaltung, Politik, Polizei, Jugendämter, Jugendhilfe, Familien- und Erziehungsberatung, Gemeindearbeit, Freizeitpädagogik und Sport);
- Beratung, Aus- und Fortbildung (u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikator*innen, etwa in Schulen oder in Verwaltung, Empowermentmaßnahmen für Jugendliche);
- Forschung (Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Erhebung und ggf. Bereitstellung eigener empirischer Daten, Dokumentation, Vernetzung, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung von Handlungskonzepten);
- internationale Zusammenarbeit (Kooperationen mit europäischen und anderen internationalen NGOs, Erfahrungsaustausch, Dokumentation, Fachveranstaltungen, Entwicklung von Gegenarrativen, Austausch über Good-Practice-Beispiele).

Die Vielfalt der Arbeitsbereiche und Handlungsfelder ist ein Ausdruck von Qualität. Mithilfe dieser Vielfalt kann bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert auf Herausforderungen reagiert werden. Anders als in anderen Ländern beschränkt sich universelle Präventionsarbeit in Deutschland nicht auf einzelne Handlungsfelder wie Schule oder Jugendhilfeeinrichtungen, sondern umfasst neben unterschiedlichen Bildungsangeboten (politische, interkulturelle, Medien-, religiöse Bildung) beispielsweise auch die Handlungsfelder Kinder- und Jugendhilfe, Familien- und Erziehungsberatung, (religiöse) Gemeindearbeit, Freizeitpädagogik und Sport.

3.2 Makrostandards

Die Träger des Themenfeldes orientieren sich an:

- den Werten und Normen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR);
- der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC);
- dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG).

Die Träger bekennen sich uneingeschränkt zu Unantastbarkeit der Menschenwürde und der demokratischen, pluralistischen Gesellschaft. Demokratie wird als ein Prozess verstanden, der nie abgeschlossen ist, jedoch nach Emanzipierung im Sinne einer Verwirklichung und realen Umsetzung der Werte und Normen der Menschenrechte strebt. Aus diesem Grund werden jedwede Formen von Hassideologien, Ideologien der Ungleichwertigkeit, Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), insbesondere (antimuslimischer) Rassismus und Antisemitismus, Demagogie oder totalitäre Wahrheitsansprüche abgelehnt.

Zivilgesellschaftliche Träger sind Ausdruck einer lebendigen, an Menschenrechten orientierten demokratischen politischen Kultur. Es geht dabei nicht einfach um Neutralität. Das Eintreten für die Unantastbarkeit der menschlichen Würde und das Streben nach Verwirklichung von Demokratie im Sinne der AEMR und das Selbstverständnis als

Das Eintreten für die Unantastbarkeit des menschlichen Strebens nach Verwirklichung von Demokratie und das Selbstverständnis als demokratisches Korrektiv gegenüber staatlichem Handeln sind essenzielle Bestandteile der zivilgesellschaftlichen Organisationen.

demokratisches Korrektiv gegenüber staatlichem Handeln sind essenzielle Bestandteile der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Menschenrechte sind universell, unveräußerlich, unteilbar und interdependent. Um diesem Selbstverständnis und den Grundwerten und Normen gerecht zu werden, ist die Anerkennung gesellschaftlicher Schief lagen und des institutionellen Optimierungsbedarfs bezüglich struktureller Benachteiligungen und Diskriminierungen notwendig. Dazu

gehört auch die Erkenntnis der Tatsache, dass sogenannte Radikalisierungen ein weltweites Phänomen sind, dass sie systemisch im globalen sowie regionalen und lokalen Kontext zu betrachten und zu verorten sind. Dazu gehört, einfacher ausgedrückt: global zu denken, lokal zu handeln.

3.3 Mesostandards

Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus erfordert generell ein gesellschaftliches Klima, in dem auch begünstigende Faktoren einer Radikalisierung wie z. B. soziale Ungleichheit, Rechtsextremismus, (antimuslimischer) Rassismus, Kulturalismus, Ethnopluralismus, Sexismus, konsequent entgegengewirkt wird. So werden Ansätze primärer Prävention durch politische und mediale Diskurse, in denen die Zugehörigkeit von Muslim*innen und *des Islams* zur Gesellschaft infrage gestellt werden, wesentlich erschwert. Eine pluralistische Gesellschaft, in der das Versprechen von Teilhabe und Chancengleichheit unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit eingelöst wird, ist Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit von Ansätzen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Alternativen zu den Gemeinschafts- und Identitätsangeboten religiös begründeter, extremistischer Ideologien eröffnen sollen.

Um die Arbeit zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht leisten zu können, bedarf es vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund bezüglich des Verhältnisses von zivilgesellschaftlichen Trägern bzw. Mitarbeitenden und im weitesten Sinne den Klient*innen:

- eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe;
- Respekt;
- Empathie;
- Authentizität;
- Offenheit;
- Transparenz;
- Verbindlichkeit;
- Verlässlichkeit;
- Vertrauen.

Für den Arbeitsbereich gilt auf Ebene der Mesostandards generell, dass das Individuum mit seinen Interessen, Erfahrungen und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Die Arbeit zielt auf die Entwicklung und Stärkung von demokratischen und an Menschenrechten orientierten Kompetenzen, Ambiguitätstoleranz, Umgang mit Diversität sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten. Träger geben sich dementsprechend Leitbilder, die überparteilich, interkulturell, divers und multidisziplinär ausgerichtet sind. Um Präventionsarbeit im Themenfeld erfolgreich leisten zu können, müssen Respekt, Empathie,

Authentizität, Offenheit, Transparenz, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen sowohl innerhalb der Träger gelebt als auch im Umgang mit Zielgruppen umgesetzt werden.

Ansätze und Methoden sind klar definiert und erkennbar. Die Planung, Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen in der Zivilgesellschaft erfolgen auf Basis von wissenschaftlichen und an der alltäglichen Fachpraxis orientierten Erkenntnissen, die bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert sind. Die Maßnahmen werden wiederum bedarfsgerecht dokumentiert und intern ausgewertet. Externe Evaluationen werden entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen der Träger angestrebt.

Die Durchführung von Maßnahmen erfolgt nach fest bestimmten Regelungen:

- Arbeitsschritte bei einer Maßnahmen- und Fallannahme, wie u. a. die Auftrags- und Zielklärung, Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung der Maßnahmen, werden vorab festgelegt und dienen der Orientierung.
- Maßnahmen richten sich an spezifische Zielgruppen und werden dementsprechend anlass-, bedarfs-, ressourcengerecht und zielgruppenorientiert geplant, durchgeführt und ausgewertet.
- Die Durchführung von Maßnahmen orientiert sich an geltenden Standards und Zielen der Arbeits- und Handlungsfelder wie u. a.:
 - dem Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Zielgruppenorientierung);
 - dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG);
 - dem achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII);
 - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) & Verschwiegenheitspflichten;
 - den Schulgesetzen der Länder.
- Präventionsarbeit ist nicht wertneutral, sondern orientiert sich an den in den Makrostandards genannten Normen und Werten (AEMR, GRC, GG).
- Präventionsarbeit zielt auf die Stärkung demokratischer Normen und Werte und lehnt damit jede Form von Hassideologien und Menschenfeindlichkeit ab.
- Maßnahmen orientieren sich an den Bedingungen vor Ort und beziehen lokale Besonderheiten mit ein.

- Maßnahmen zeichnen sich durch Offenheit gegenüber den Zielgruppen aus.
- Angebote und Maßnahmen richten sich nicht nur nach dem Beutelsbacher Konsens aus, sondern entsprechen auch dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, initiieren generell Selbstermächtigungsprozesse mit dem Ziel der Stärkung demokratischer Haltungen und einer demokratischen politischen Kultur.

Um Präventionsarbeit anlass- und bedarfsgerecht, ressourcen- und zielgruppenorientiert durchführen zu können, zeichnen sich Mitarbeitende in zivilgesellschaftlichen Trägern durch folgende Aspekte aus:

- Mitarbeitende in der Prävention sind fachlich qualifiziert und verfügen über Ressourcen zur Weiterbildung.
- Sie verfügen über solide Fachkenntnisse der Grundsätze der pädagogischen und sozialen Arbeit sowie der politischen Bildung.
- Sie sind eingebunden in Strukturen der kollegialen Beratung und Supervision.
- Sie sind diskurskompetent,
- religionssensibel,
- diversitätsorientiert, antirassistisch und rassistuskritisch,
- gendersensibel und
- reflektieren eigene Verstrickungen in Vorurteilsstrukturen.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern und staatlichen Institutionen sind folgende Aspekte als Standards zu nennen:

- Klärung des Verhältnisses und der Rollenaufteilung der Kooperationspartner;
- gegenseitige Akzeptanz der Standards, Regelungen und gesetzlichen Vorgaben wie die Einhaltung des Datenschutzes nach den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie zur Verschwiegenheit.

3.4 Mikrostandards

Bezüglich der Mikrostandards werden nach innen und außen die Normen und Werte der Makro- und Mesoebene gelebt. Die Qualifikationen und das Wissen der Mitarbeitenden beziehen sich u. a. und je nach Ausrichtung des einzelnen Trägers auf:

- religiös begründeten Extremismus;
- Diversitätskompetenz;
- Extremismus;
- (antimuslimischen) Rassismus;
- Antisemitismus;
- Religion;
- allgemeines politisches Wissen;
- Menschenrechte;
- Mechanismen der Diskriminierung;
- soziale Bewegungen;
- Didaktik, Methodik in den jeweiligen Handlungsfeldern.

Zudem bieten die Träger den Mitarbeitenden entsprechend der eigenen finanziellen und personellen Ressourcen:

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie interne Qualifizierungsmaßnahmen;
- Supervision, kollegiale Beratung, Konfliktmanagement;
- Wissenserweiterung bezüglich lokaler Gegebenheiten;
- Zusammenstellung der Teams bedarfsorientiert (die Mitarbeitenden müssen dabei nicht alle alles können);
- interdisziplinäre, diversitätsorientierte und inklusive Zusammensetzung der Teams;
- Selbstreflexion der eigenen Arbeit intern (u. a. durch teaminterne Auswertungen) sowie mit externen Akteur*innen.

Die Träger beachten Standards der Arbeitsbereiche, mit denen sie in Berührung kommen bzw. die Teil der eigenen Arbeit sind. Dazu gehört eine bedarfsorientierte und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit, die auch der Transparenz und Qualitätssicherung dient. Zur Qualitätssicherung gehört zudem die Einbindung in externe Institutionen zur Vernetzung, zum Fachaustausch, der Weiterentwicklung und der weiteren Professionalisierung der eigenen Arbeit.

4

Standards
der
Tertiärprävention



In diesem Kapitel werden die Makro-, Meso- und Mikrostandards für den Bereich der Tertiärprävention beschrieben. Sie sind das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Ausstieg“ der BAG RelEx, die von 2017 bis 2019 durchgeführt wurde. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen folgender Träger zusammen: Cultures Interactive e. V., IFAK e. V., Türkische Gemeinde in Deutschland e. V., Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V., VAJA e. V., Vereinigung Pestalozzi gGmbH & AMA e. V. sowie Violence Prevention Network e. V. Die Mitarbeiter*innen der Mitgliedsorganisationen der BAG RelEx stellten in den Treffen ihre jahrelange Erfahrung im Themenfeld sowie ihre jeweilige Expertise und ihr multiprofessionelles Wissen zur Verfügung, um die Entwicklung der Qualitätsstandards für den Bereich der Tertiärprävention maßgeblich voranzutreiben und der perspektivischen Vielfalt des Arbeitsfeldes gerecht zu werden.

Um eben diese Vielfalt darzustellen und die Komplexität der Beratungsarbeit zu verdeutlichen, werden nachfolgend zuerst der Kontext des Handlungs- und Arbeitsfeldes sowie die Ziele und Zielgruppen der Tertiärprävention aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Träger beschrieben. Anschließend werden die spezifischen Zugangsbarrieren für die mögliche Inanspruchnahme des Beratungsangebots benannt, die bei deren Planung und Durchführung Berücksichtigung finden müssen, um den Zielgruppen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Nachdem die Rahmenbedingungen sowie Herausforderungen der Beratungsarbeit erfasst sind, werden die in der Arbeitsgruppe „Ausstieg“ entwickelten Standards der Tertiärprävention in der in Kapitel 2 beschriebenen Systematik nach Makro-, Meso- und Mikrostandards vorgestellt.

4.1 Kontext des Handlungsfeldes

Beratungsarbeit

Die Arbeitsweise und insbesondere die Zielgruppen der Beratungsstellen in der Tertiärprävention unterscheiden sich stark von denjenigen der Primärprävention und den in dieser Broschüre bereits erläuterten Methoden und Arbeitsweisen. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Arbeit an den Qualitätsstandards in zwei unterschiedlichen Arbeitsgruppen stattgefunden hat.

Grundlage für jede Art der Beratungsarbeit, auch oder gerade speziell in der Arbeit mit (mutmaßlich) radikalisierten Menschen und ihrem familiären Umfeld, ist der Beziehungs- und Vertrauensaufbau. Dieser wird zum einen dadurch begünstigt, dass die Beratungsstellen von den möglichen Klient*innen nicht den behördlichen oder gar den sicherheitsbehördlichen Strukturen zugeschrieben werden. Zum anderen – und dies liegt in dem professionellen Verständnis und den (Ausbildungs-) Hintergründen der Beratenden im Themenfeld – ist die Haltung der im Beratungskontext tätigen Personen dafür entscheidend. Sie vertreten die Grundannahme, dass den Klient*innen die Ressourcen und Fähigkeiten zur Verfügung stehen, um sich und ihre Lage aktiv zu beeinflussen und nachhaltig zu verändern. Sie verstehen die Klient*innen als verantwortungsvolles und selbstwirksames Subjekt, dass durch die Unterstützung der beratenden Arbeit Lösungen und Alternativen zu bisher gewählten Handlungsstrategien entwickeln kann.

Grundlage für jede Art der Beratungsarbeit, auch oder gerade speziell in der Arbeit mit (mutmaßlich) radikalisierten Menschen und ihrem familiären Umfeld, ist der Beziehungs- und Vertrauensaufbau.

Ziele & Zielgruppen

Ziel der Ausstiegsbegleitung⁵ ist die Unterstützung der Klient*innen bei der sozialen (Re)Integration in die Gesellschaft. Von großer Bedeutung ist dabei die (Wieder)Erschließung sozialer Netzwerke außerhalb extremistischer Strukturen: Familie, Freundeskreise, Vereine

⁵ Wie bereits auf den ersten Seiten dieser Broschüre erläutert, werden innerhalb der Mitgliederstrukturen BAG ReEx unterschiedliche Begriffe für ähnliche Arbeitsansätze verwendet. Die Ausstiegsbegleitung wird bei einigen Trägern u. a. auch als Distanzierungs-, Deradikalisierungsarbeit oder auch Intervention bzw. indizierte Prävention bezeichnet.

und jedwede Systeme, in die die Klient*innen vor oder auch im Prozess der Radikalisierung sozial eingebunden waren oder noch immer in unterschiedlicher Ausprägung eingebunden sind. Zudem gilt es, Klient*innen auch in andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu (re-)integrieren. Die Aufnahme einer bereits erlernten Tätigkeit, die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsideen und Chancen und die damit verbundene Integration in den Arbeitsmarkt oder Rückkehr in das (Aus-)Bildungssystem eröffnen neue

Denn die Abkehr von einem radikalen Umfeld und Bezügen bedeutet gleichzeitig auch immer die Herausforderung der Hinwendung zurück zu einem stabilen sozialen Umfeld außerhalb der extremistischen Szene.

Möglichkeiten, schaffen Struktur und stärken die Selbstwirksamkeit sowie das Selbstvertrauen der Klient*innen. Denn die Abkehr von einem radikalen Umfeld und Bezügen bedeutet gleichzeitig auch immer die Herausforderung der Hinwendung zurück zu einem stabilen sozialen Umfeld außerhalb der extremistischen Szene. Essenziell ist hierfür besonders die Stärkung der eigenen

Persönlichkeit jenseits extremistischer Bezüge. In diesem Prozess handeln die Beratenden stets ergebnisoffen und prozessorientiert. So wie jeder Weg der Radikalisierung individuell verläuft, ist auch der Ausstieg aus extremistischen Strukturen individuell durch die Klient*innen mit Unterstützung der beratenden Fachkräfte zu gestalten. In der Arbeit der Beratungsstellen steht der/die Klient*in immer im Mittelpunkt. Es gilt, die Person bei ihren Bestrebungen, den Ausstieg zu meistern, zu unterstützen und nicht allein, wie es bei einem Schwerpunkt auf sicherheitsrelevante Aspekte erscheint, die Gesellschaft vor einem radikalisierten Menschen zu beschützen. Nichtsdestotrotz bleibt es auch Ziel der Beratungsarbeit, ein eigen- und fremdgefährdendes Verhalten auszuschließen. Zur Erreichung der Ziele der Ausstiegsbegleitung haben die multiprofessionellen Beratungsteams durch ihre Zusammensetzung und ihre individuell spezifischen (Aus-)Bildungshintergründe eine Vielzahl von Methoden und Arbeitsweisen zur Hand und sind daher in der Lage, die Beratung individuell an den jeweiligen Klienten oder die jeweilige Klientin anzupassen. Auf die zur Verfügung stehenden Ansätze und Arbeitsweisen wird im nachfolgenden Text noch näher eingegangen.

Ein erfolgreicher Ausstieg aus der radikalen Szene bedeutet nicht nur eine Abkehr von Gewalt und der der Ideologie inhärenten vereinfachten, oft dichotomen Weltsicht, sondern explizit auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit innerhalb der Szene. Die Aufarbeitung und Reflektion der Ideologie und deren Folgen sowie möglicher Ausübung von physischer und psychischer Gewalt sind hierbei wesentlicher Bestandteil. Die Klient*innen sollen durch Unterstützung befähigt werden, sich von dem vereinfachten Weltbild der Ideologie zu lösen, Widersprüche und Komplexität im täglichen Erleben auszuhalten sowie Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung zu erfahren. Dafür ist es unabdingbar, dass die Berater*innen unterstützend tätig sind und lediglich den Prozess professionell begleiten, jedoch nicht als Ersatz für die entstandene ideologische Lücke fungieren.

Ein erfolgreicher Ausstieg aus der radikalen Szene bedeutet nicht nur eine Abkehr von Gewalt und der der Ideologie inhärenten vereinfachten, oft dichotomen Weltsicht, sondern explizit auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit innerhalb der Szene.

Zu den Zielgruppen der Beratungsstellen gehören ratsuchende Menschen, in deren Umfeld sich jemand (potenziell) radikalisiert hat (sekundär Betroffene), Personen, die ein radikales Milieu verlassen möchten, oder auch Personen, die z. B. durch eine richterliche Anordnung das Beratungsangebot in Anspruch nehmen müssen (primär Betroffene). Darüber hinaus gehören auch Institutionen wie beispielsweise Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen zur Zielgruppe.

Spezifische Zugangsbarrieren

In der Tertiärprävention sind einige spezifische Zugangsbarrieren zu bedenken, die zwar nicht für jede*n Klient*in relevant sein müssen, aber in verschiedener Ausprägung und Zusammensetzung die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes be- oder gar verhindern können. Für die Formulierung der Qualitätsstandards sind diese Barrieren daher höchst relevant – denn schließlich gilt es, das Angebot für jede*n zugänglich zu machen.

Die Hürden, die die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes erschweren oder verhindern können, sind vielfältig. In hohem Maße ist das von individuellen Faktoren, Lebensumständen und der Verfasstheit der Klient*innen, aber auch von strukturellen Einflüssen abhängig.

Man spricht von **intrapersonellen Zugangsbarrieren**, wenn das Beratungsangebot seitens des Klienten oder der Klientin nicht in Anspruch genommen wird (ein erster Kontakt muss bereits stattgefunden haben). Dies kann z. B. der Fall sein aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen. Hier gilt es, sich mit anderen professionellen Strukturen zu vernetzen. Barrieren, die aufgrund der Konstellation von Berater*in und Klient*in entstehen, werden als **interpersonelle Zugangsbarrieren** beschrieben. Das können z. B. sprachliche, kulturelle oder strukturelle Barrieren sein. Eine verinnerlichte Ungleichwertigkeitsideologie bei Klient*innen kann auch eine Barriere darstellen. Zusätzlich kann die Angst vor Sanktionen durch die Szene, Sicherheits-/Asylbehörden oder Berater*innen (wenn sie als Teil des „Systems“ wahrgenommen werden), eine Zugangsbarriere darstellen. Wichtig ist hier, Transparenz über die Möglichkeiten und Grenzen der Beratung sowie die Auftragsklärung und Information der Klient*innen herzustellen. Es muss Klarheit darüber herrschen,

Wichtig ist hier, Transparenz über die Möglichkeiten und Grenzen der Beratung sowie die Auftragsklärung und Information der Klient*innen herzustellen.

was die Klient*innen im Beratungsprozess erreichen möchten und welche Erwartungen an die beratende Fachkraft bestehen. Vonseiten der Beratenden ist transparent zu machen, was die Beratung leisten kann und wie sich die (rechtlichen) Rahmenbedingungen, speziell in Bezug auf

Schweigepflicht und Verschwiegenheit darstellen. Es ist während des gesamten Beratungsprozesses sicherzustellen, dass die beteiligten Personen sich auf Augenhöhe begegnen und agieren können.

Von **strukturellen Zugangsbarrieren** spricht man, wenn z. B. keine Informationen über das Angebot veröffentlicht werden (Website, Flyer) oder die Beratung nicht in Anspruch genommen werden kann, weil die potenziellen Klient*innen z. B. keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen können.

4.2 Makrostandards

Im Kapitel 2 wurde bereits auf die Makrostandards eingegangen, die die ethischen Normen und das Selbstverständnis von Akteur*innen in der Präventionsarbeit beschreiben. Zu ihnen gehört z. B. das Bekenntnis zum Grundgesetz, die Ablehnung jedweder Form von menschenfeindlichem Verhalten oder auch der Grundsatz, dass die Präventionsarbeit nicht profitorientiert ist.

In der Arbeitsgruppe „Ausstieg“ wurden diese Makrostandards für die eigene Arbeit noch weiter ausformuliert. Selbstverständlich gelten für die Tertiärprävention auch die Makrostandards der Primärprävention.

Die Grundsätze der Beratung

- Die Beratung ist kostenlos und stellt hierdurch keine Hürden dar.
- Die Beratung findet freiwillig statt, denn nur durch den intrinsischen Wunsch nach Veränderung kann der Beratungsprozess erfolgsversprechend sein.
- Die Beratung sollte jedem/jeder zur Verfügung stehen, der/die sie in Anspruch nehmen möchte.
- Informationen über die Beratungsstellen und Träger sind einsehbar und leicht zugänglich (Webseite, E-Mail, Hotline, Broschüren, Flyer etc.), um keine Zugangsbarrieren aufzubauen.
- Die Beratung kann im Lebensumfeld der Betroffenen stattfinden.
- Für die Beratung gibt es eine räumliche und zeitliche Flexibilität.

Selbstverständnis der Beratungsstellen

- Die Beratungsteams werden divers zusammengesetzt.
- Beratung kann in mehreren Sprachen erfolgen (bei den meisten Beratungsstellen innerhalb der BAG RelEx neben Deutsch auch Englisch, Arabisch und Türkisch).
- Beratung erfolgt in multiprofessionellen Teams.
- Die Beratung unterliegt der Verschwiegenheit.⁶

⁶ Die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen der Verschwiegenheit. Die Berater*innen haben jedoch kein Zeugnisverweigerungsrecht und können daher bei Vorladung vor Gericht eine Aussage nicht verweigern.

4.3 Mesostandards

Die Haltung der Berater*innen

Die Haltung der Berater*innen ist einer der essenziellen Bestandteile der Mesostandards. Diese mögen im Detail von Träger zu Träger etwas variieren, jedoch sind die folgenden Punkte bei allen Trägern der Ausstiegsarbeit innerhalb der BAG RelEx relevant. Die Beratung wird stets gender- und kultursensibel durchgeführt. Eine rassismuskritische Haltung bei den Berater*innen ist in diesem

Die Klient*innen werden als Expert*innen der eigenen Lebenswelt verstanden.

Themenfeld unumstritten. In Anlehnung an die Ausarbeitungen zur Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit nach Hans Thiersch werden die Klient*innen als Expert*innen der eigenen Lebenswelt verstanden (Thiersch 2014). Die Beratung erfolgt klient*innenzentriert sowie bedürfnisorientiert. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Klient*innen wird gelebt. Vonseiten der Beratenden besteht stets Offenheit gegenüber den Klient*innen und dem Prozess der Beratung. Sie begegnen den Klient*innen mit einer Haltung, die durch professionelle Neugier und ein Verstehenwollen der biografischen Geschichte ihres Gegenübers geprägt ist.

Eigenschaften der beratenden Fachkräfte

- Authentizität und Empathie;
- Professionalität;
- ein angemessenes Verhältnis der Nähe und Distanz;
- Verständnis der eigenen Grenzen und Fähigkeiten;
- Transparenz gegenüber den Klient*innen;
- Verbindlichkeit – Vereinbarungen werden eingehalten (mit Klient*innen, aber auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schule usw.);
- Verständnis für/Bemühen um einen nachhaltigen Ausstiegsprozess;
- optimistisch („Jede*r kann sich verändern!“);
- realistisch („Ausstieg braucht Zeit“);
- eigene Kritikfähigkeit und Bereitschaft für Inter- und/oder Supervision;
- Offenheit für interdisziplinäres Arbeiten und Weiterentwicklung;
- klare Zielformulierung zu Beginn der Beratung

Für die Beratungsarbeit in diesem komplexen Handlungsfeld sind gut ausgebildete Fachkräfte essenziell. Um sich den individuellen Bedürfnissen der Klient*innen und den spezifischen Radikalisierungsverläufen zu widmen, werden die Teams multiprofessionell zusammengesetzt. Das Arbeitsfeld lässt sich als pädagogisches und sozial-arbeiterisches Handlungsfeld beschreiben, dessen Berater*innenteams aus folgenden Professionen kommen:

- Soziale Arbeit;
- (Sozial-)Pädagogik;
- Psychologie;
- Sozialwissenschaften;
- Regionalwissenschaften;
- Islamwissenschaften;
- Islamische Theologie.

In Ausnahmefällen können sich jedoch auch Quereinsteiger*innen und Aussteiger*innen aus einem radikalen Milieu mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungen für die Arbeit in Beratungskontexten der Tertiärprävention qualifizieren. Ungeachtet des beruflichen Hintergrunds bilden sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig weiter. Auch die Teilnahme an Fachtagungen, Fachkonferenzen und die Vernetzung mit Kolleg*innen im Arbeitsbereich, der Erfahrungsaustausch, wie ihn die BAG RelEx bietet, ist für die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung von großer Bedeutung.

Die Beratung erfolgt ergebnisoffen mit Rückgriff auf die in den jeweiligen Teams vorhandenen Kompetenzen und Methoden. Hierbei handelt es sich u. a. um Expertise in den Bereichen der Sozialen Arbeit, systemischen Beratung, sozialraumorientierter Arbeit und sozialer Gruppenarbeit. Auch Kenntnisse aus der Psychologie wie psychoanalytische Methoden, kognitive Verhaltenstherapie oder auch Meditation werden in den Beratungsprozess integriert. Selbstverständlich arbeiten die Beratungsstellen nur mit den in ihrem Team vorhandenen ausgebildeten Methoden, machen diese transparent und kennen ihre Grenzen. Aufgrund der hohen Qualifikation der Berater*innen und der oben bereits beschriebenen möglichen Zugangsbarrieren kann die Beratung auf mehreren Sprachen erfolgen. In den meisten Fällen ist dies neben Deutsch auch Englisch, Arabisch und Türkisch. Darüber hinaus werden in den unterschiedlichen Beratungsstellen vereinzelt auch weitere relevante Sprachen abgedeckt.

4.4 Mikrostandards

Die Mikrostandards beschreiben die konkreten Instrumente und Ansätze der einzelnen Träger und ihre Anwendung (vgl. BAMF 2017). Dementsprechend handelt es sich um Standards, die jeder Träger separat für die eigene Arbeit festlegt. Sie können nicht als allgemeingültig für alle Mitglieder der BAG RelEx verstanden werden. Dennoch gibt es viele Gemeinsamkeiten und Überschneidungen:

- In einigen Beratungsstellen wird festgelegt, dass die Beratung im Tandem stattfindet und somit zwei Berater*innen gemeinsam an einem Fall arbeiten.
- Die Kommunikationsmethoden wie beispielsweise aktives Zuhören, der Einsatz von Frage- und Gesprächstechniken oder die narrative Methode (aus der Psychologie) sind Möglichkeiten, die Beratungsgespräche zu strukturieren. Wie sehr diese Methoden als Standard festgelegt werden, liegt im Ermessen der Träger der BAG RelEx.
- Es gibt innerhalb der Trägerlandschaft eine rege Diskussion darüber, wie hoch der Stellenwert theologischer Ansätze in der Beratung sein sollte. Auch dies liegt im Ermessen der Träger und hängt stark von dem individuellen Fall ab.
- Die systemische Beratung wird von einem Großteil der Beratungsstellen mittlerweile als Standard festgelegt. Viele der Berater*innen haben neben ihrem Studium eine Ausbildung als systemische*r Berater*in.
- Beratungsangebote für Primärbetroffene und Sekundärbetroffene werden voneinander unterschieden → viele Beratungsstellen haben Angebote für beide Gruppen oder kombinierte Angebote.
- Supervision für alle Berater*innen ist aufgrund finanzieller Ressourcen noch kein Standard bei allen Trägern, wird jedoch von allen angestrebt.
- Auch Angebote wie kollegiale Beratung oder Konfliktmanagement unterscheiden sich bei den einzelnen Trägern, werden aber fast ausnahmslos angeboten.
- Aufgrund leicht variierender Umsetzung der Arbeit und häufig auch aufgrund des Leitbilds der Träger können sich unterschiedliche Mikrostandards etablieren.

5

Gemeinsame
Qualitätssicherung



Die Standards, die in dieser Veröffentlichung festgehalten sind, verstehen sich als Grundsätze der Arbeit, die auf Basis der langjährigen Erfahrung der Träger und Mitarbeiter*innen in diesem Feld und im Rahmen vieler Arbeitsgruppentreffen der Mitglieder der BAG RelEx in den vergangenen Jahren erarbeitet und gesammelt wurden. Sie bilden einen Grundkonsens, der sich prozesshaft weiterentwickelt und laufend am Bedarf, den Zielgruppen und Maßnahmen der Träger überprüft werden muss.

Zur laufenden Überprüfung gehören neben internen Auswertungen im Idealfall auch externe Evaluationen und Qualitätsmanagementsysteme, die jedoch sehr kostspielig sind und aufgrund der knappen Ressourcen nur von sehr wenigen Trägern vollumfänglich geleistet werden können. Der interne Prozess der Qualitätssicherung erfolgt aus diesem Grund nicht nur innerhalb der Träger, sondern auch im Rahmen von Treffen der BAG RelEx, in denen der permanente Fachaustausch erfolgt und die Qualität der Arbeit gesichert wird.

Die BAG RelEx legt Wert auf die Diversität der Ansätze und Herangehensweisen der zivilgesellschaftlichen Träger.

6

Deutschlandkarte
Wer macht was
und wo?

Wer macht was und wo?

Auf dieser Deutschlandkarte sind die Mitgliedsorganisationen der BAG ReEx abgebildet. Viele der Träger haben weitere Projekte, die hier nicht alle aufgelistet werden können. Weitere Informationen finden Sie auf den Websites der Träger.



1. Kiel



Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.

www.tgsh.de

- PROvention. Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein
<http://provention.tgsh.de>
- Kick-off. Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

2. Hamburg



basis und woge e. V.

www.basisundwoge.de

- SelbstSicherSein – Wer bin ich und wie will ich sein?
- Kiezläufer_innen für Mümmelmannsberg



Vereinigung Pestalozzi gGmbH

www.legato-hamburg.de

- Legato – Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung



AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e. V. (AJS)

www.ajs-hamburg.de

- Jugendphase und Salafismus JuS

3. Bremen



Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (VAJA)

www.vaja-bremen.de

- Beratungsnetzwerk kitab
- Jamil – Jugendarbeit in muslimischen und interkulturellen Lebenswelten



Prävention



Deradikalisierung

4. Berlin



Aktion Courage e. V.

<https://m.schule-ohne-rassismus.org>

- Schule ohne Rassismus



Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive e. V. (AVP)

www.streetwork.online

- Streetwork@online



Cultures Interactive e. V.

www.cultures-interactive.de

- WomEx
- Phäno.cultures



Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e. V. (DEVI)

www.demokratieundvielfalt.de

- Berliner (Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt



Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.

www.gesichtzeigen.de

- Die Freiheit, die ich meine
- Lernort 7xjung



Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V. (KIgA)

www.kiga-berlin.org

- Akteure der Jugendbildung stärken – Jugendliche vor Radikalisierung schützen



Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA)

www.raa-berlin.de

- Extrem demokratisch – Muslimische Jugendarbeit stärken
www.jugendarbeit-staerken.de
- Interreligious Peers



Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.

www.tgd.de

- Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus
www.tgd.de/projekte/praeventionsnetzwerk-gegen-religioes-begrueendeten-extremismus
- emel – Onlineberatung zu religiös begründetem Extremismus
www.emel-onlineberatung.org



ufuq.de

www.ufuq.de

- Beratung und Fortbildungen von Fachkräften im Themenfeld Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus
- bildmachen – Politische Bildung und Medienpädagogik zur Prävention religiös-extremistischer Ansprachen in sozialen Medien
www.bildmachen.net



Violence Prevention Network e. V.

- AL-MANARA – Beratung und Begleitung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete
www.violence-prevention-network.de/angebote/projektuebersicht/al-manara/
- Beratungsstelle KOMPASS – Deradikalisierung/Ausstiegsbegleitung
www.beratungsstelle-kompass.de

5. Dortmund



Multikulturelles Forum e. V.

www.multikulti-forum.de

- Dortmunder Durchblick – gemeinsam gegen Radikalisierung
- Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus



Prävention



Deradikalisierung

6. Bochum



Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit e. V. (IFAK)

www.ifak-bochum.de

- Beratungsstelle Wegweiser Bochum und Umgebung
- Beratungsnetzwerk Grenzgänger

7. Oberhausen und Mülheim an der Ruhr



Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e. V.

www.ruhrwerkstatt.net

- Wegweiser in Oberhausen und Mülheim an der Ruhr

8. Duisburg



Verein für Lebensorientierung e. V. (LeO)

www.leoev.org

- „Extremismus nicht mit UNS“
- Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus

9. Düsseldorf



Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V.

www.die-agb.de/clearingverfahren

- Clearingverfahren und Case Management – Prävention von gewaltbareitem Neosalafismus und Rechtsextremismus



Agentur für partizipative Integration (API) gUG

www.api-ug.de



Düsseldorfer Wegweiser e. V.

www.wegweiser-duesseldorf.de

- Partnerschaft für Demokratie in Düsseldorf

10. Köln



HennaMond e. V.

www.hennamond.de

– CHAMPS



Rat muslimischer Studierender & Akademiker e. V. (RAMSA)

www.ramsa-ev.de

– Zukunft bilden!



Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.

www.zentralrat.de

– 5hoch4! – Jugendclub im Netz



Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e. V. (Jubigo)

www.180gradwende.de

– 180 Grad Wende

– 180 Grad Wende Keepers

11. Weimar



Cultures Interactive e. V.

www.cultures-interactive.de

12. Frankfurt am Main



Violence Prevention Network e. V.

www.beratungsstelle-hessen.de

– Beratungsstelle Hessen – Prävention,
Qualifizierung, Deradikalisierung/
Ausstiegsbegleitung

13. Saarbrücken



FITT gGmbH

www.salafismuspraevention-saar.de

– Yalla! Fach- und Vernetzungsstelle
Salafismus im Saarland

14. Heidelberg



Mosaik Deutschland e. V.

www.mosaik-deutschland.de

– Quwwa – Radikalisierungsprävention

15. Sersheim



Jugendstiftung Baden-Württemberg

www.jugendstiftung.de

– PREvent!on – Fachstelle für die Prävention von religiös begründetem Extremismus und Islamismus im Demokratiezentrum Baden-Württemberg

www.demokratiezentrum-bw.de/angebote/qualifizierung-praevention-von-religioes-begrueendetem-extremismus

16. Stuttgart



Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

www.jugendhaus.net

– Inside Out



Inside Out e. V.

www.io-3.de

– XGames

17. Augsburg



ufuq.de

www.ufuq.de/bayern

– Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern

Warum Ligante?

Die BAG ReEx versteht sich als zentraler Knotenpunkt in einem Netzwerk, das aus zivilgesellschaftlichen Trägern der Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus besteht. Wir verknüpfen jedoch nicht nur Menschen und Organisationen innerhalb der Trägerlandschaft, sondern stellen auch Verbindungen zu anderen Netzwerken, Institutionen, Arbeitsbereichen und Akteur*innen auf nationaler und internationaler Ebene her. Ziele sind der Austausch und die Weiterentwicklung des Präventionsbereichs.

Mithilfe unserer Veranstaltungen und der Ligante machen wir die Fachdebatten der Präventionslandschaft einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Schließlich fungiert die BAG ReEx als Ansprechpartner für Politik, Verwaltung, Medien und Wissenschaft.

Ligante bedeutet Verknüpfung auf Esperanto. Esperanto ist eine geplante Sprache, die vor dem Hintergrund einer Kommunikation auf Augenhöhe entwickelt wurde. Wir sehen in ihr den Versuch, eine möglichst hierarchiefreie Kommunikation zu ermöglichen.

*Die Ziele sind der
Fachaustausch und die
Weiterentwicklung des
Präventionsbereichs.*

Literaturverzeichnis

[B

BAG ReEx (2017). Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit im Themenfeld religiös begründeter Extremismus, Berlin.

Beratungsstelle „Radikalisierung“ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018). Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen, Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (2017). Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“, Abschlussbericht, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb31-evaluation-beratungsstelle-radikalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (10.12.2019).

Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ (2019). Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit, <http://www.bag-ausstieg.de/qualitaetsstandards/> (10.12.2019).

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2016). Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> (10.12.2019).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2017). Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.html> (10.12.2019).

Bundesverband mobile Beratung o. J. Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur, <https://bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/> (10.12.2019).

[R

RAN – Radicalisation Awareness Network (2017). Collection of Inspiring Practices, https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices_en s.

RAN – Radicalisation Awareness Network (2019). Practical Guidelines Management of Exit Programmes, https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/ran-exit-practical-guideline-management-exit-work-frankfurt-17-18-january-2019_en (10.12.2019).

[T

The British Standard Institution (2017). What Is a Standard? & What Does It Do?, <https://www.bsigroup.com/en-GB/standards/Information-about-standards/what-is-a-standard/> (10.12.2019).

Thiersch, Hans (2014). Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit, Weinheim; Basel.

[V

Vereinte Nationen Generalversammlung (2015). Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus. Aktionsplan zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, A/70/674, New York.

Impressum

Herausgegeben von

Bundesarbeitsgemeinschaft religiös
begründeter Extremismus e. V.

Luisenstraße 41

10117 Berlin

Tel: +49(0)30 921 26 289

info@bag-relex.de

www.bag-relex.de

Redaktion

Rüdiger José Hamm,

Jamuna Oehlmann

Lektorat

Sönke Hallmann

Layout

agnes stein berlin

www.agnes-stein.de

Druck

Druckerei Conrad GmbH

Stand: 12. Dezember 2019

© BAG ReEx

ISSN: 2628-7080

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert
durch die



Bundeszentrale für
politische Bildung

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA oder der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Die Verantwortung für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autor*innen.

AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. | Aktion Courage e.V. |
Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. | Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive e.V. |
API gUG | basis & woge e.V. | Cultures Interactive e.V. | DEVI e.V. | FITT gGmbH |
Gesicht Zeigen! e.V. | HennaMond e.V. | IFAK e.V. | Inside Out e.V. | Jubigo e.V. |
Jugendstiftung Baden-Württemberg | Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e.V. |
LeO e.V. | Mosaik Deutschland e.V. | Multikulturelles Forum e.V. | RAA Berlin e.V. |
RAMSA e.V. | Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e.V. | Stuttgarter Jugendhaus gGmbH |
Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. | Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. |
ufuq.de | VAJA e.V. | Vereinigung Pestalozzi gGmbH | Violence Prevention Network e.V. |
Wegweiser Düsseldorf e.V. | Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.